

eingelassen

25. Juni

Frl.



Zertifizierte Servicequalität

AOK - Postfach 10 13 42 - 40004 Düsseldorf

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse

DVE Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V.
Herrn Klier Reimund
Postfach 2208
76303 Karlsbad

Unternehmenssteuerung
Geschäftsbereich Sonstige Vertragspartner

Kasernenstraße 61
40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 87 91 - 0
Telefax: (0211) 87 91 - 25 90
E-Mail: sonstige_vertragspartner@rh.aok.de
Zeichen: III.6.2
Datum
21.06.2013

Ihre Gesprächspartnerin
Alexandra Rehbach
Helene Heise

**Prüfpflicht des Therapeuten bei der Heilmittelabgabe und -abrechnung
Änderungen ab 01.07.2013 bei der Rechnungsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben wir bereits mehrfach auf die Prüfpflicht des Therapeuten im Zusammenhang mit fehlerhaften Heilmittelverordnungen hingewiesen.

Leider müssen wir feststellen, dass unsere bisherigen Appelle nicht zu einer spürbaren Verbesserung der eingangs skizzierten Situation geführt haben. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir nunmehr für eine Verbesserung der Situation im Rahmen gezielter Interventionen Sorge tragen möchten.

Konkret beabsichtigen wir, im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Zuge der Rechnungsprüfung eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung der Verordnung nicht weiter zu ermöglichen. Wir gehen dabei davon aus, dass bereits zum Zeitpunkt der Abrechnung die in Rechnung gestellten Leistungen den ärztlichen Verordnungen entsprechen und die betreffenden Verordnungen dabei jeweils vollständig und plausibel sind. Dies bedeutet, dass wir unsere bisherige Verfahrenspraxis, in Einzelfällen die nachträgliche „Heilung“ der Verordnungen zu ermöglichen, nicht weiter aufrechterhalten.

AOK Caremedis-ServiceCenter: (800 0 326 326 - 24-Stunden-Service - www.aok.de/rh)

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Commerzbank AG Düsseldorf
Konto-Nr. 180 364 000
BLZ 300 400 00

SEB AG Düsseldorf
Konto-Nr. 1 000 320 200
BLZ 300 101 11
BIC ESSEDE33
IBAN DE 6230010111 000320200

Institutionskennzeichen 104212505

Datum 21.06.2013

Blatt 2

Die Umsetzung erfolgt für alle Verordnungen mit dem Behandlungsbeginn ab dem 01.07.2013. Bitte beachten Sie, dass erforderliche Änderungen der ärztlichen Verordnung vor dem Behandlungsbeginn einzuholen und stets durch den Arzt (mit Stempel und Unterschrift) zu dokumentieren sind.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Details zu den relevanten Konstellationen, in denen wir das Verfahren umstellen werden, bitten wir der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Über unsere veränderte Verfahrenspraxis haben wir ebenfalls die Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein und in Hamburg in Kenntnis gesetzt und darauf aufmerksam gemacht, dass es jetzt vermehrt zu Rückmeldungen aus den Therapeutenpraxen kommen kann, wenn Verordnungen nicht entsprechend der Heilmittel-Richtlinie ausgestellt werden. Wir gehen vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesmantelvertrages-Ärzte (§ 30 BMV-Ä) davon aus, dass der Klärungsprozess fehlerhafter Heilmittelverordnungen konstruktiv von den betreffenden Vertragsärzten unterstützt wird.

Sollten Ihre Mitglieder – wider Erwarten – bei Vertragsärzten im oben genannten Zusammenhang auf Ablehnung im Klärungsprozess stoßen, wären wir Ihnen für eine kurze schriftliche Information dazu, gerne auch per Mail (sonstige_vertragspartner@rh.aok.de), dankbar, sodass wir solche Sachverhalte aufgreifen können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen und Ihren Mitgliedern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

André Müller
Geschäftsbereichsleiter



Anlage